Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu

- a) dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2021
 - Drucksache 17/570
 - Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen
- b) dem Antrag der Landesregierung vom
 - **14. September 2021**
 - Drucksache 17/819
 - Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

- Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund, bundespolitische Koordination Rudolf Hoogvliet
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Landesmesse Stuttgart GmbH
 - Mitglied des Stiftungsrats der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg
- 2. Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges MdL
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung
- 3. Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi MdL
 - Mitglied des Verwaltungsrats der Landeskreditbank Baden-Württemberg
 Förderbank (L-Bank)

Ausgegeben: 5.10.2021

4. Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Sandra Boser MdL

- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des SWR

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Boris Weirauch Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge der Landesregierung vom 20. Juli 2021, Drucksache 17/570, und vom 14. September 2021, Drucksache 17/819, in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Drucksache 17/570 sei zu entnehmen, dass der Staatssekretär und Bevollmächtigte des Landes beim Bund, zuständig für die bundespolitische Koordination Rudolf Hoogvliet zum Mitglied des Aufsichtsrats der Landesmesse Stuttgart GmbH und zum Mitglied des Stiftungsrats der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg ernannt werden solle. Den Abgeordneten seiner Fraktion stelle sich die Frage, inwieweit diese Mandate fachlich mit der Zuständigkeit des Staatssekretärs und Bevollmächtigten des Landes beim Bund, zuständig für die bundespolitische Koordination Rudolf Hoogvliet in der Landesregierung korrespondierten. Denn ein Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund, zuständig für die bundespolitische Koordination kümmere sich sicherlich zumindest nicht vorrangig um den Klimaschutz.

Der Staatssekretär und Vertreter des Landes bei der EU legte dar, der Staatssekretär und Bevollmächtigte des Landes beim Bund beschäftige sich seit vielen Jahren mit dem gesamten Komplex Klimaschutz und habe dieses Themenfeld bereits während seiner Tätigkeit als parlamentarischer Berater im Landtag von Baden-Württemberg bearbeitet.

Er persönlich wäre im Übrigen auch sehr gern bereit gewesen, das Mandat als Mitglied des Stiftungsrats der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg zu übernehmen, was ihm jedoch deshalb nicht möglich sei, weil er im Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung sitze. Deshalb sei die Wahl auf den Staatssekretär und Bevollmächtigten des Landes beim Bund, zuständig für die bundespolitische Koordination Rudolf Hoogvliet gefallen.

Der Ausschussvorsitzende trug einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vor (Anlage).

Der Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zu.

5.10.2021

Dr. Weirauch

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/889

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

zu

- a) dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2021
 - Drucksache 17/570
 - Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen
- b) dem Antrag der Landesregierung vom
 - 14. September 2021
 - Drucksache 17/819
 - Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

- 1. Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund, bundespolitische Koordination Rudolf Hoogvliet
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Landesmesse Stuttgart GmbH
 - Mitglied des Stiftungsrats der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg
- 2. Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges MdL
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung
- 3. Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi MdL
 - Mitglied des Verwaltungsrats der Landeskreditbank Baden-Württemberg
 Förderbank (L-Bank)
- 4. Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Sandra Boser MdL
 - Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des SWR

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Boris Weirauch Guido Wolf